

# **Gemeinde Simmelsdorf**



## **Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Simmelsdorf**

**GR/2019/002**

**Dienstag, 30. April 2019**

**Rathaus Sitzungssaal**

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr**

Tagesordnung öffentlicher Teil
--------------------------------

- 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 26.02.2019
- 2 Bebauungsplan Nr. 16 „Caritasgelände Hüttenbach“, Beratung, ggf. Aufstellungsbeschluss
- 3 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 24.04.2019; Behandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte, Beratung, ggf. Beschlussfassung
  - 3 a) Gemeindliches Anwesen Achtelstraße 25 in Diepoltsdorf; Zustand der Einfriedung zu den Nachbaranwesen
  - 3 b) Errichtung von 2 Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 641/3, Gemarkung Diepoltsdorf, Anwesen Achtelstraße 40; Bauvoranfrage, Antragsteller: Fa. Franken Plus GmbH & Co. KGaA, Nürnberg
  - 3 c) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 730, Gemarkung Großengsee, Anwesen Strahlenfelser Weg 8; Bauantrag, Antragsteller: J. S. und A. Z., Simmelsdorf
  - 3 d) Errichtung von 2 Ein- bzw. Doppelhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 38/1, Gemarkung Großengsee, Nähe Wintersteiner Straße; Bauvoranfrage, Antragsteller: H. F. M., Gräfenberg
  - 3 e) Brücke über die Haunach zum Anwesen Haunachstraße 53 in Hüttenbach; Reparatur des Geländers und des Brückenbauwerks
  - 3 f) Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 587/12, Gemarkung Hüttenbach, Anwesen Am Erzberg 16; Bauvoranfrage, Antragsteller: S. G., Simmelsdorf
  - 3 g) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 911/30, Gemarkung Oberndorf, Anwesen Weinleite 19; Bauvoranfrage, Antragsteller: J. A. L. G. v. F., Hirschaid
  - 3 h) Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 916/46, Gemarkung Oberndorf, Anwesen Lüssäcker 8; Bauvoranfrage, Antragsteller: M. G., Simmelsdorf
  - 3 i) Anfragen
  - 3 j) Verbindungsweg zwischen der Ortsstraße Am Frühanger in Hüttenbach und der Ortsstraße Buchenschlag in Unterwindsberg; unberechtigte Nutzung
  - 3 k) Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 105/54, Anwesen An der Kreuzkirche 2; mündliche Anfrage W. R., Lauf
  - 3 l) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.- Nr. 340/6, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Familie V., 91207 Lauf an der Pegnitz
- 4 Baugebiet „Ehemaliges Abflorgelände“ in Simmelsdorf; Information über den aktuellen Sachstand
- 5 Wasserversorgung der Gemeinde Simmelsdorf; Wasserschutzgebiet Quelle Hüttenbach, formelle Auflassung des Quellschutzgebietes, Beratung und Beschlussfassung

- 6 Anfragen
- 6 a) Bürgerinformationsbroschüre; Angebot Fa. inixmedia Bayern GmbH, Bamberg
- 6 b) Hundetoiletten im Gemeindegebiet, Anfrage Herr Zitzmann
- 6 c) Hundetoiletten im Gemeindegebiet, Anfrage Frau Penkwitz
- 6 d) Hundetoilette, Bühler Berg
- 6 e) Gemeindliche Homepage, Veröffentlichung von Stellenanzeigen, Anfrage Herr Daut
- 6 f) Umwelttag der Feuerwehr Oberndorf
- 6 g) Mitfahrbank für die Gemeinde Simmelsdorf; Anfrage Herr Daut

Mit Gruß an die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder eröffnet der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Gumann, die Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist, ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben.

Ebenso begrüßt der Vorsitzende Herrn Martin Leybold, Geschäftsführer der Gemeindewerke Simmelsdorf GmbH.

**TOP 1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 26.02.2019**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2019, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 2      Bebauungsplan Nr. 16 „Caritasgelände Hüttenbach“, Beratung, ggf. Aufstellungsbeschluss**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11.12.2018, Gegenstand Nr. 152, gewünschten Änderungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes am ehemaligen Caritasgelände im Entwurf vom 30.04.2019 eingearbeitet wurden. Es handelt sich hier um die alternative Planung ohne Grünweg.

Die Fläche schließt an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an und die überbaubare Grundfläche liegt deutlich unter 10.000 m<sup>2</sup>. Die Gemeinde Simmelsdorf stellt den Bebauungsplan deshalb gem. § 13 b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a Bau GB auf.

Der Gemeinderat müsste nunmehr in dieser Sitzung sowohl den Aufstellungsbeschluss als auch den Billigungs- und Auslegungsbeschluss fassen.

**Beschluss:**

**1. Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat Simmelsdorf beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ehemaliges Caritasgelände“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Gem. § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „ehemaliges Caritasgelände“ im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus den beiliegenden Lageplan ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr. 130 Teilfläche, Fl.-Nr. 130/5, jeweils Gemarkung Hüttenbach.

**Erfordernis und Ziele der Planung:**

Die Gemeinde Simmelsdorf möchte aufgrund aktueller Nachfrage im Ortsteil Hüttenbach weiterhin bedarfsgerecht Wohnbauflächen entwickeln.

In der Gemeinde gibt es zwar noch zahlreiche freie Bauflächen, die aber dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung stehen. Dem steht weiterhin eine hohe Nachfrage von Bürgern aus der Gemeinde und der Region gegenüber. Die Gemeinde Simmelsdorf hat kürzlich das Baugebiet An der Kreuzkirche entwickelt und erschlossen. Hier sind bereits alle Grundstücke verkauft und es konnten nicht alle Anfragen befriedigt werden.

Deshalb ist die Ausweisung des Baugebietes erforderlich.

Gem. § 13 b i. V. m. § 13a BauGB ist ein Umweltbericht nicht erforderlich. Ebenso ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht erforderlich. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Umweltschutzes werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Abwägung berücksichtigt und durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Im Rathaus der Gemeinde Simmelsdorf, Nürnberger Straße 16, 91245 Simmelsdorf, wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

**2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat Simmelsdorf billigt den Entwurf zum Bebauungsplan „ehemaliges Caritasgelände“ in der Fassung vom 30.04.2019. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

<b>TOP 3</b>	<b><u>Bau- und Umweltausschusssitzung vom 24.04.2019; Behandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte, Beratung, ggf. Beschlussfassung</u></b>
--------------	--

<b>TOP 3 a)</b>	<b><u>Gemeindliches Anwesen Achtelstraße 25 in Diepoltsdorf; Zustand der Einfriedung zu den Nachbaranwesen</u></b>
-----------------	--

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 24.04.2019.

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, den Holzzaun an der nordwestlichen Grenze des gemeindlichen Anwesens Achtelstraße 25 in Diepoltsdorf durch einen verzinkten Doppelstabmattenzaun, wie am Rathaus Simmelsdorf angebracht, zu ersetzen. Entsprechende Angebote sind von der Gemeindeverwaltung einzuholen. Der Auftrag sollte sodann an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 3 b) Errichtung von 2 Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 641/3, Gemarkung Diepoltsdorf, Anwesen Achtelstraße 40; Bauvoranfrage, Antragsteller: Fa. Franken Plus GmbH & Co. KGaA, Nürnberg**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 24.04.2019.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, diesem Bauvorhaben grundsätzlich das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Dabei hat jedoch der Antragssteller bezüglich der Erschließungskosten (Wasser, Kanal, Straße) zu erklären, dass er hierfür alle entstehenden Kosten übernimmt. Dies bedeutet, dass der Bauwerber die Erschließungsanlagen auf eigene Kosten zu erstellen hat. Diese Erschließungsanlagen sind sodann von der Gemeinde abzunehmen. Weiterhin sollte dem Antragssteller für die Zufahrtsname zu den geplanten Vorhaben ein Geh- und Fahrrecht über das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 640/2, Gemarkung Diepoltsdorf, eingeräumt werden. Die Kosten hierfür hat der Antragssteller zu tragen. Die Abstandsflächen zum angrenzenden Wald werden vom Landratsamt festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 3 c) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 730, Gemarkung Großengsee, Anwesen Strahlenfelder Weg 8; Bauantrag, Antragsteller: J. S. und A. Z., Simmeldorf**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 24.04.2019.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, dem Bauantrag das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 3 d) Errichtung von 2 Ein- bzw. Doppelhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 38/1, Gemarkung Großengsee, Nähe Wintersteiner Straße; Bauvoranfrage, Antragsteller: H. F. M., Gräfenberg**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 24.04.2019.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, sich der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses anzuschließen. Insoweit wird beschlossen, dem Vorhaben grundsätzlich das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:

1. Der Antragssteller hat auf eigene Kosten das anfallende Regen- und Schmutzwasser ordnungsgemäß an die gemeindliche Kanalisation anzuschließen.
2. Die Versorgung mit Trinkwasser ist in Absprache mit dem zuständigen Zweckverband sicherzustellen.
3. Anfallende Kosten im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens sind vom Antragssteller zu tragen.
4. Eine ordnungsgemäße Zufahrtsnahme über den öffentlichen Weg Fl.-Nr. 355, Gemarkung Großengsee, ist vom Antragssteller auf eigene Kosten herzustellen.
5. Die Dachform der Hauptgebäude sind als Satteldach mit mindestens 45° Dachneigung auszugestalten.
6. Die vorhandene Linde an der Südseite des Grundstückes ist zu erhalten.
7. Eine eventuell erforderliche Geländeauffüllung soll das Niveau der angrenzenden Grundstücke Fl.-Nrn. 37 und 37/1, Gemarkung Großengsee, nicht übersteigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 3 e) Brücke über die Haunach zum Anwesen Haunachstraße 53 in Hüttenbach; Reparatur des Geländers und des Brückenbauwerks**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 24.04.2019.

**Beschluss:**

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, entsprechende Angebote für ein neues Brückengeländer sowie für die Reparaturmaßnahmen am Brückenbauwerk einzuholen. Diese Angebote sind im Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Weiterhin ist der Eigentümer des Grundstückes Fl.-Nr. 595/1, Gemarkung Hüttenbach, von den Kosten zur Durchführung der Reparaturmaßnahmen am Brückenbauwerk zu unterrichten mit dem Hinweis auf die in den Jahren 1951 und 1953 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Hüttenbach.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 3 f) <u>Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 587/12, Gemarkung Hüttenbach, Anwesen Am Erzberg 16; Bauvoranfrage, Antragsteller: S. G., Simmelsdorf</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 24.04.2019.

**Beschluss:**

Nach Kenntnis vertritt der Gemeinderat die Auffassung, sich der Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses anzuschließen. Der Gemeinderat beschließt, dass die geplante Mauer in Form von zwei versetzten Mauern mit einer Höhe von jeweils 0,5 Metern errichtet werden sollte. Der Abstand zwischen diesen beiden Mauern sollte 1 Meter betragen. In dieser Form kann dem Antrag zugestimmt werden, da dadurch die geplante Maßnahme den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht. Insoweit kann auch das Vorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 3 g) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 911/30, Gemarkung Oberndorf, Anwesen Weinleite 19; Bauvoranfrage, Antragsteller: J. A. L. G. v. F., Hirschaid**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 24.04.2019.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Einer Überlappung der Abstandsflächen zwischen dem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 911/30, Gemarkung Oberndorf, und dem neuen Grundstück Fl.-Nr. 911/104, Gemarkung Oberndorf, im Bereich der projektierten Doppelgarage wird ebenfalls zugestimmt.

Der Antragsteller hat die Kosten für den neu zu erstellenden Wasser- und Kanalherstellungsanschluss zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 3 h) Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 916/46, Gemarkung Oberndorf, Anwesen Lüssäcker 8; Bauvoranfrage, Antragsteller: M. G., Simmelsdorf**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 24.04.2019.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, diesem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen. Die Bauwerber sollen sich vielmehr an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Weinleite III sowie der Bayerischen Bauordnung (BauBO) halten und das Grundstück terrassenförmig gestalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 3 i) Anfragen**

**TOP 3 j) Verbindungsweg zwischen der Ortsstraße Am Frühanger in Hüttenbach und der Ortsstraße Buchenschlag in Unterwindsberg; unberechtigte Nutzung**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf Tagesordnungspunkt 9 a) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 24.04.2019.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, sich der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses anzuschließen.

Insoweit sollten die Anlieger diese Fahrzeuge, die die Straße unberechtigt benutzen, der Polizei melden, damit diese ein Bußgeld bzw. ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 3 k) Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 105/54, Anwesen An der Kreuzkirche 2; mündliche Anfrage W. R., Lauf**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf Tagesordnungspunkt 9 b) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 24.04.2019.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Simmelsdorf beschließt, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, einer solchen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zuzustimmen. Der Bauwerber soll sich an die Festsetzung des Bebauungsplanes sowie der Bayerischen Bauordnung (BayBO) halten und das Grundstück terrassenförmig zum Ausgleich der Hanglage gestalten.#

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 3 I) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.- Nr. 340/6, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Familie V., 91207 Lauf an der Pegnitz**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf Tagesordnungspunkt 9c) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 24.04.2019. #

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, sich der Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses anzuschließen, d.h., sollten von Seiten des staatlichen Bauamtes bzgl. der Überschreitung der Bauverbotszone keine Bedenken erhoben werden, einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 „Bartäcker“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. #

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 4 Baugebiet „Ehemaliges Albflorgelände“ in Simmelsdorf; Information über den aktuellen Sachstand**

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Ingenieurbüros Miller für die Straßenplanung „Ehemaliges Albflorgelände“ zur Kenntnis. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Ingenieurbüro Miller in ca. einem Monat die gesamte Planung für das ehemalige Albflorgelände fertiggestellt hat. Der Tiefbau soll noch in 2019 beginnen. Die Bebauung erfolgt dann anschließend im Kalenderjahr 2020.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, auf ausreichende Parkmöglichkeiten in diesem Gebiet während der Planung zu achten.

**TOP 5 Wasserversorgung der Gemeinde Simmelsdorf; Wasserschutzgebiet Quelle Hüttenbach, formelle Auflassung des Quellschutzgebietes, Beratung und Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Das Wasserschutzgebiet Hüttenbach, festgesetzt mit Verordnung vom 09.02.1960, sowie die Quelle Hüttenbach werden seit der Sanierung der Wasserversorgung der Niederzone Simmelsdorf nicht mehr benötigt.

**Beschluss:**

Nachdem das Wasserschutzgebiet Hüttenbach, festgesetzt mit Verordnung vom 09.02.1960, sowie die Quelle Hüttenbach seit der Sanierung der Wasserversorgung der Niederzone Simmelsdorf nicht mehr benötigt werden, beschließt der Gemeinderat Simmelsdorf, die Aufhebung des Wasserschutzgebietes beim Landratsamt Nürnberger Land, SG 21.2 Wasserrecht und Bodenschutz, schriftlich zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 6      Anfragen**

**TOP 6 a)      Bürgerinformationsbroschüre; Angebot Fa. inixmedia Bayern GmbH, Bamberg**

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 11.04.2019 hat die Firma inixmedia Bayern GmbH, Bamberg, der Gemeinde ein Angebot für die Erstellung einer Bürgerinformationsbroschüre unterbreitet. Diese Informationsbroschüre mit einem Umfang von ca. 36 Seiten soll vor allem sachliche Informationen über die Gemeinde Simmelsdorf beinhalten. Die Firma inixmedia hat bereits für viele Gemeinden im näheren und weiteren Umkreis solche Bürgerinformationsbroschüren erstellt. Da die Finanzierung über Anzeigen örtlicher Firmen erfolgen soll, entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Vor einer abschließenden Behandlung sollten dem Gemeinderatsgremium bereits erstellte Broschüren dieser Firma zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird sich hierzu an den Verlag wenden.

**TOP 6 b)      Hundetoiletten im Gemeindegebiet, Anfrage Herr Zitzmann**

**Sachvortrag:**

Auf eine Anfrage von Herrn Zitzmann teilt der Vorsitzende mit, dass die Hundetoiletten, die im Gemeindegebiet an einigen Fuß-Radwegen aufgestellt wurden, sehr gut angenommen werden.

**TOP 6 c)      Hundetoiletten im Gemeindegebiet, Anfrage Frau Penkwitz**

**Sachvortrag:**

Frau Penkwitz fragt an, ob es möglich wäre, eine weitere Hundetoilette auf dem Fußweg vom Baugebiet Schulwiese, Am Lerchenbühl, nach Bühl aufzustellen.

**TOP 6 d) Hundetoilette, Bühler Berg**

**Sachvortrag:**

Herr Kreißl teilt mit, dass die Hundetoilette am Bühler Berg, Hohes Kreuz, seiner Ansicht nach nicht gut genutzt wird. Diese könnte an einer besseren Stelle aufgestellt werden.

Der gemeindliche Bauhof wird, so der Vorsitzende, die bisher aufgestellten Behälter überprüfen und bei geringer Benutzung an einer geeigneteren Stelle montieren.

**TOP 6 e) Gemeindliche Homepage, Veröffentlichung von Stellenanzeigen, Anfrage Herr Daut**

**Sachvortrag:**

Auf eine Anfrage von Herrn Daut teilt Herr Schmidt von der Gemeindeverwaltung mit, dass es möglich ist, Stellenanzeigen von privaten Firmen zeitlich begrenzt auf der gemeindlichen Homepage zu veröffentlichen.

**TOP 6 f) Umwelttag der Feuerwehr Oberndorf**

**Sachvortrag:**

Herr Daut bedankt sich bei der Feuerwehr Oberndorf für Ihr Engagement am Umwelttag.

**TOP 6 g) Mitfahrbank für die Gemeinde Simmelsdorf; Anfrage Herr Daut**

**Sachvortrag:**

Herr Daut bittet das Gemeinderatsgremium, sich Gedanken zu machen, ob in Simmelsdorf nicht, wie bereits in Neunkirchen am Sand praktiziert, eine sog. Mitfahrbank aufgestellt werden sollte. Hierdurch könnten vor allem ältere, nicht mobile Gemeindeglieder durch Mitfahrgelegenheiten z.B. Einkäufe und Arztbesuche in Nachbargemeinden erledigen.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:15 Uhr  
Verabschiedung der Zuhörerinnen und Zuhörer.**

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

P. Gumann  
Erster Bürgermeister

Schmidt, Thomas  
Schriftführer